### **Mediainformationen 2025**



# FEUERWEHR LEINS ALZ: NYW



#### Inhalt

Redaktion/Verlag	2
Daten/Nachlässe	3
Anzeigenformate	4
Anzeigenpreisliste	5
Beilagen/Beihefter	6
Anzeigentermine	7
Auflage/Verbreitung	8
Allgemeine Geschäftsbedingungen	9

#### Kurzcharakteristik

**FEUERWEHReinsatz:nrw** ist die Fachzeitschrift für alle Feuerwehrangehörigen sowie das Informations- und Mitteilungsorgan der Feuerwehren. Namhafte Fachleute aus der Praxis der Berufsund Freiwilligen Feuerwehren sowie Dozenten des Instituts der Feuerwehr NRW garantieren ein ausgewogenes breitgefächertes redaktionelles Spektrum.

**Fachrichtung** Freiwillige Feuerwehren, Berufs-, Betriebs-

und Werkfeuerwehren, Ausbildung und Einsatz, Vorbeugender Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst,

Technik, Recht

Offizielles Organ Verband der Feuerwehren in NRW

**Herausgeber** Verband der Feuerwehren

in Nordrhein-Westfalen e. V.

Windhukstraße 80 42277 Wuppertal

**Redaktion** Ministerial rat Dipl.-Ing. (FH)

Thomas Deckers
Branddirektor

c/o Verband der Feuerwehren in NRW

Windhukstraße 80 42277 Wuppertal

 Telefon
 0202 317712-0

 Telefax
 0202 317712-600

**E-Mail** redaktion@feuerwehreinsatz.nrw

### einsatz:nrw

**Jahrgang** 75. Jahrgang 2025

**Erscheinungsweise** 9 Ausgaben pro Jahr

**Internet** www.feuerwehreinsatz.nrw

Redaktionsmitglieder Thomas Deckers (Chefredakteur),

Michael Wolters (stellv. Chefredakteur), Mirko Braunheim, Sybille Creutz, Dirk Engstenberg, Daniela Gantner, Timo Joormann, Frank Muhmann,

Dr. h.c. Klaus Schneider,

Christoph Schöneborn, René Schubert,

Marc Stolbrink, Anke Wendt

**Bezugspreis 2025** Jahresabonnement 35,90 Euro, inkl. MwSt.

Einzelpreis 4,50 Euro, inkl. MwSt. jeweils zzgl. Versandkosten

**Verlag** Feuerwehrservice NRW GmbH

Windhukstraße 80, 42277 Wuppertal

Telefon: 0202 317712-30 Telefax: 0202 317712-630

E-Mail: info@feuerwehrservice.nrw

AG Wuppertal, HRB 25733

**Anzeigenbetreuung** Sybille Creutz

Telefon: 0202 317712-33

3

**Zeitschriftenformat** 210 mm breit x 297 mm hoch, DIN A4

**Satzspiegel** 185 mm breit x 260 mm hoch

3 Spalten zu je 58 mm 2 Spalten zu je 90 mm

**Druckanschnitt** 213 mm breit x 303 mm hoch

(inkl. 3 mm Beschnittzugabe an 3 Kanten)

**Farbe** Euroskala, Sonderfarben auf Anfrage.

Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetverfahrens

begründet.

**Druckverfahren** Bogen-Offsetdruck, bis 60er Raster

**Verarbeitung** Rückendrahtheftung

Druckunterlagen/

Belichtungsreife PDF-X-Daten.

Anzeigen Vierfarbvorlagen müssen farbverbindlich

sein. Bei Reinzeichnungen, Aufsichtsvorlagen oder Dias werden die Herstellungskosten in

Rechnung gestellt.

**Daten-Transfer** wetransfer, dropbox oder über

E-Mail: info@feuerwehrservice.nrw

**Erscheinungsweise** 9 Ausgaben pro Jahr

**Auflage** Druck: 6.000 Exemplare

Verkauft: 4.784 Exemplare Verbreitet: 5.248 Exemplare Termine Anzeigenschluss:

ca. 4 Wochen vor Erscheinungstermin

Erscheinungsweise: 9 Ausgaben

Erscheinungstermine: ca. 15. des Monats Einzelausgaben 2025: 3, 4, 5, 10, 11, 12 Doppelausgaben 2025: 01-02, 06-07, 08-09

**Verlag** Feuerwehrservice NRW GmbH

Windhukstraße 80 42277 Wuppertal

**Internet** www.feuerwehreinsatz.nrw

**Anzeigenbetreung** Sybille Creutz

Telefon: 0202 317712-33 Telefax: 0202 317712-633

E-Mail: anzeigen@feuerwehrservice.nrw

Die Übernahme digitaler Anzeigen ist erwünscht. Abwicklung über die

Anzeigenverwaltung.

**Zahlungsbedingungen** Innerhalb 30 Tage ohne Abzug

Mittlervergütung: 15 %

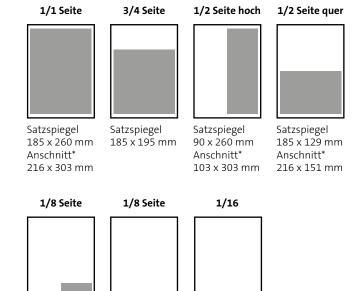
**Bankverbindung** Kreissparkasse Düsseldorf

IBAN DE86 3015 0200 0002 0807 78

BIC WELADED1KSD

gültig ab 1. Januar 2025

#### Anzeigenformate in der Übersicht



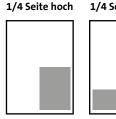
Satzspiegel

90 x 30 mm

Satzspiegel 58 x 260 mm Anschnitt\* 74 x 303 mm



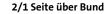
Satzspiegel 185 x 84 mm Anschnitt\* 216 x 106 mm



Satzspiegel 90 x 129 mm



Satzspiegel 185 x 63 mm





Satzspiegel 402 x 260 mm Anschnitt\* 432 x 286 mm



Satzspiegel 402 x 129 mm Anschnitt\* 432 x 151 mm

Satzspiegel

185 x 30 mm

Satzspiegel

90 x 63 mm

<sup>1/3</sup> Seite hoch 1/3 Seite quer

<sup>\*</sup> inklusive 3 mm Beschnittzugabe

gültig ab 1. Januar 2025

Anzeigenformate u	nd Preis	<b>e</b> Allen	Preisen ist der jewei	ls gültige gesetzlic	he Mehrwo	ertsteuersatz hinzuzur	echnen.		
Format		x Höhe mm	Grundpreis s/w Euro	2farbig (Eur Euro		3farbig (Euroskala) Euro		(Euroskala	1)
1/1 Seite	185 x	260	950,-	1.200,-		1.450,-	1.700,-		
3/4 Seite	185 x	195	720,–	910,-		1.100,-	1.290,-		
1/2 Seite*	185 x 90 x		480,-	605,–		730,–	855,–		 Anfrage
1/3 Seite*	185 x 58 x	84 260	320,-	420,-		520,-	620,–		Redaktionelle Platzierung auf Anfrage
5/16 Seite	90 x	162	300,-	380,-		460,-	540,-		eru
1/4 Seite	185 x 90 x	63 129	245,-	310,-		375,-	440,-		  e Platz
1/8 Seite	185 x 90 x	30 63	125,-	155,–		185,-	215,–		 ktionel
1/16 Seite	90 x	30	60,-	75,–		90,-	105,-		           
Platzierungszuschläge Verbindliche Platzierungszusagen sind nur gegen einen Aufpreis möglich.  Sonderfarben ie Sonderfarbe 370.– Euro		nd nur gegen	Rabatte		Bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres (Beginn mit dem Erschein der ersten Anzeige)		* einen		
Jonueriarben	,	Sonderfarbe euerwehrrot Hk	370,— Euro S 13 45 % auf Gru	ndpreis		Malstaffel	ı	Mengensta	affel
Stellen- und Seite Gelegenheitsanzeigen 5zw (2-s <sub>1</sub> Stell Nich		Seitenteilige Formate und Preise wie unter oben stehender Preisliste angegeben oder 2,10 Euro (s/w) bzw. 3,50 Euro (4farbig) für die 90 mm breite Spalte (2-spaltiger Seitenumbruch). Mindesthöhe 25 mm. Stellengesuch 25 % Rabatt. Chiffregebühr 8,00 Euro.			3maliges Erscheiner 6maliges Erscheiner 9maliges Erscheiner	n 3% n 5% : n 10%	1 Seite 1,5 Seiten 3 Seiten 6 Seiten 9 Seiten	3 % 5 % 10 % 15 % 20 %	
		icht gewerblich ) % Rabatt.	ht gewerbliche Kleinanzeigen An- und Verkauf % Rabatt.			Beilagen und technis nicht rabattiert	scrie Zusai	ızkosten W	eraen

6

Beilagen	Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte
	Drucksachen. Maximale Größe 205 x 290 mm

pro Tausend

bis 25 g Gesamtgewicht 75,– Euro pro Tausend

bis 40 g Gesamtgewicht 95,– Euro

3 Muster an die Anzeigenverwaltung Anlieferung bis zum 25. des Vormonats

**Beihefter** Beihefter sind in die Zeitschrift fest eingeheftete Drucksachen.

4-seitig 1.900,00 Euro

8-seitig 2.800,00 Euro

Nur Heftmitte möglich.

Benötigte Liefermenge 6.000 Exemplare unbeschnittenes Format: 213 x 303 mm Bitte gefalzt und unbeschnitten anliefern **Mitlaufender** Mit Beihefter zum

Mitlaufende Beihefter sind Drucksachen, die zur Veröffentlichung im Heft zusammen mit

diesem vom Verlag produziert werden. Preis auf Anfrage

**Tip-on-Card** manuell 80,— Euro pro Tausend

zuzüglich Postgebühren

3 Muster an die Anzeigenverwaltung

Versandanschrift für Beilagen, E

für Beilagen, Beihefter und Beikleber:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH

z. Hd. Herr Yiannakis

Werner-von-Siemens-Straße 13

53334 Meckenheim

zusätzlich 3 Muster an den Verlag.

#### Onlineveröffentlichungen für Stellenanzeigen

Auf unserer Homepage

#### www.feuerwehreinsatz.nrw

bieten wir ab sofort auch Onlineveröffentlichungen von Stellenanzeigen an.

Für eine Laufzeit von zwei Wochen zum Preis von 150 Euro inkl. MwSt. bzw. 300 Euro inkl. MwSt. für vier Wochen. Weitere Veröffentlichungszeiträume sind individuell buchbar und werden pro Woche mit 75 Euro inkl. MwSt. berechnet.

Ihre Unterlagen bzw. Anfragen senden Sie bitte an: sybille.creutz@vdf.nrw

## einsatz:nrw

**FEUERWEHReinsatz:nrw** ist die Fachzeitschrift für alle Feuerwehrangehörigen sowie das Informations- und Mitteilungsorgan der Feuerwehren. Namhafte Fachleute aus der Praxis der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren sowie Dozenten des Instituts der Feuerwehr NRW garantieren ein ausgewogenes breitgefächertes redaktionelles Spektrum.

#### **Ihre Ansprechpartnerin**

Sybille Creutz Feuerwehrservice NRW GmbH Windhukstraße 80 42277 Wuppertal Telefon: 0202 317712-30

Telefon: 0202 317712-30 Telefax: 0202 317712-630 sybille.creutz@vdf.nrw www.feuerwehreinsatz.nrw

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagen bis	Erscheinungstermin
1-2	17.01.2025	24.01.2025	17.02.2025
3	14.02.2025	25.02.2025	17.03.2025
4	14.03.2025	25.03.2025	15.04.2025
5	18.04.2025	25.04.2025	15.05.2025
6-7	20.06.2025	25.06.2025	15.07.2025
8-9	15.08.2025	25.08.2025	15.09.2025
10	19.09.2025	25.09.2025	15.10.2025
11	17.10.2025	24.10.2025	17.11.2025
12	14.11.2025	25.11.2025	15.12.2025

Bitte schicken Sie Ihre Druckunterlagen fristgerecht an anzeigen@feuerwehrservice.nrw oder sybille.creutz@vdf.nrw

Umfanganaly	se Januar – Dezember 2017 = 9 Ausgaben	Geographische Verbreitungs-Analyse		
Format der Ze	itschrift DIN A4	Wirtschaftsraum	%	Exempl.
Gesamtumfai	ng 492 Seiten 100 %			·
Redaktionelle	<b>r Teil</b> 413 Seiten 83,9 %	Inland	99,9	5.243
Anzeigenteil	79 Seiten 16,1 %	Ausland	0,1	5
Beilagen	3	Tatsächlich verbreitete Auflage	100.0	5.248
Auflagen-Ana	lyse Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnit		200,0	3.2.0
Druckauflage	6.000 Exemplare	Verbreitung nach Postleitzonen		
Tatsächlich verbreitete Aı	ı <b>flage</b> 5.248 Exemplare	PLZ	%	Exempl.
Verkaufte Aut	lage 4.784 Exemplare	0	0,2	9
Freistücke	464 Exemplare	1	0,3	14
Rest-/Archiv-, Belegexempla	· ·	2	0,2	13
<b>Empfänger</b> Träger des Feuerschutzes, des Katastrophenschutzes,		. 3	17,6	925
des Ret	des Rettungsdienstes und Werkfeuerwehren, die über Neuanschaffung von Ausrüstung und Geräten entscheiden, z.B. Bezirksregierungen, Kreise, Städte,	4	36,0	1.889
		5	44,9	2.352
	Gemeinden sowie Werksleitungen.	6	0,3	17
Leserkreis	Die Leitungen und Angehörigen der	7	0,1	6
	<ul><li>Freiwilligen Feuerwehren</li><li>Kinder- und Jugendfeuerwehren</li></ul>	8	0,3	14
	- Berufsfeuerwehren  - Werk- und Betriebsfeuerwehren	9	0,1	4
<ul><li>– Weik- und Betriebsiederweinen</li><li>– Landesverwaltungen, Städte und Gemeinden</li></ul>			100,0	5.243

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

- "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten First abgerufen und veröffentlicht wird.

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Satz 1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

- 3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss g\u00fcltigen Anzeigenpreisliste des Verlages. \u00e4ndert sich der Anzeigentarif nach Vertragsabschluss, ist der Verlag berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veroffentlichung g\u00fcltigen Preisliste zu berechnen; dies gilt nicht im Gesch\u00e4ftsverkehr mit Nichtkaufleuten, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem Zeitpunkt der Ver\u00f6ffentlichung nicht mehr als 4 Monate vergangen sind.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.
- Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der ieweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- 8. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Durch die Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beihefter- sowie Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beihefter- und Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und deren Billigung bindend. Beilagen und Beihefter, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte

angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beiage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung bzw. Beleg geltend gemacht werden.

- 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung auf die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Datum der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden durch die Preisliste gewährt. Bei Konkurs oder Zwangsvergleich entfallt igder Nachlass.

Bei Anzeigen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich die Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige belant.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8% p.a. sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

- 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mitbeschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17. Aus einer Auflagemminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittliche Auflage des Vergangenen Salls die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittliche tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 15 v.H., bei

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe des Angebots die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge von Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote an Stelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu offinen. Briefe, die das zulässige Format DIN AA (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht angenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstandenen Gebühren/Kosten übernimmt.

- Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, jurischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber anch Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

#### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlevregütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- Auftragsbestätigungen über EDV sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.
- d) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
- e) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50% erforderlich.
- f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag vom Anspruch Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenne er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, ostehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- g) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch h\u00f6here Gewalt (z.B. Arbeitsk\u00e4mpfe, Beschlagnahme u. dg.l) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der ver\u00f6ffentlichten Anzeigen, wenn die Auftr\u00e4ge mit 80 % der garantierten verkauften Auflage erf\u00fcllt sind. Geringere Leistungen sind nach Tausender-\u00e5eitenpreis gem\u00e4\u00df 60 im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- h) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wünsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Plazierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.